TIEFBAUAMT BL
E 30. APR. 1997
Geht an: Via
Kopie Kont.-Nr.
Kopie KI KA
Kopie AL

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1059 vom 29. April 1997

Gemeinde Arisdorf: Gewässerbaulinien für den Bradlizbach im Abschnitt Ringstrasse bis Im Bradliz, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 4. März 1997 (Nr. 545) die Gewässerbaulinien für den Bradlizbach im Abschnitt Ringstrasse bis Im Bradliz in der Gemeinde Arisdorf beschlossen und das Tiefbauamt beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 17. März 1997 bis 15. April 1997 in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegt. Die Planauflage war im Amtsblatt Nr. 11 vom 13. März 1997 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von den Gewässerbaulinien betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief über die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

In seinem Schreiben vom 21. April 1997 teilt der Gemeinderat Arisdorf mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind. Die Gemeinde selbst erhob ebenfalls keine Einsprache.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinien für den Bradlizbach im Abschnitt Ringstrasse bis Im Bradliz in der Gemeinde Arisdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. W 190 vom 14. Januar 1997 wird genehmigt.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (3)
 ZD, P, W
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber: